

Ortsübliche Bekanntgabe

Gemeinschaftsvorsitzende
Verwaltungsgemeinschaft

Kirchberg, den 19.01.2024

An die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Crinitzberg, der Gemeinde Hartmannsdorf und der Gemeinde Hirschfeld

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich zur 6. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld der Wahlperiode 2019 – 2024 am

Dienstag, dem 30.01.2024, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Kirchberg, Neumarkt 2, 2. Etage

ein.

Tagesordnung

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des GA vom 26.09.2023
2. Beschlussfassung zur Wahl des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
3. Anregungen und Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß



D. Obst
Gemeinschaftsvorsitzende

**Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Einwohnerfragestunde statt.**

<u>Verteiler Aushänge</u>	
Stadt Kirchberg	2
Gemeinde Crinitzberg	5
Gemeinde Hartmannsdorf	2
Gemeinde Hirschfeld	3

ausgehängt am:	
Unterschrift:	
abgenommen am:	
Unterschrift:	

N i e d e r s c h r i f t

über die

**5. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
(Wahlperiode 2014 - 2019)**

**der Verwaltungsgemeinschaft
Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf
und Hirschfeld**

am

Dienstag, dem 26.09.2023, 17.30 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Kirchberg

**Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr
Ende der Sitzung: 18.30 Uhr**

Anwesende:

Stadt Kirchberg:

Bürgermeisterin, Gemeinschaftsvorsitzende Obst, D.
Vertreter/ Stellvertreter Forbrig, F.
Ertelt, S.
Klötzer, D.
Schreuer, U.

Gemeinde Crinitzberg:

Bürgermeister/stellv. Bürgermeister: Gruner, W.
Vertreter/ Stellvertreter Kämpf, B.

Gemeinde Hartmannsdorf:

Bürgermeister: Nicolaus, C.
Vertreter/ Stellvertreter -

Gemeinde Hirschfeld:

Bürgermeister Pampel, R.
Vertreter/ Stellvertreter Sickert, D.

entschuldigt:

Pachan, S. (Gemeinde Crinitzberg)
Möckel, A. und Stellv. (Gemeinde Crinitzberg)
Weidensdörfer, L. (Stadt Kirchberg)

Gündel, J. (Gemeinde Crinitzberg)
Eißmann, E. (Gemeinde Hartmannsdorf)
Dittrich, J. (Gemeinde Hartmannsdorf)
Förster, M. (Gemeinde Hirschfeld)

Gäste:

Amtsleiter Finanzen Hänel, F.
Amtsleiter Bauamt Axmann, N.
Amtsleiter Hauptamt Prager, J.

Schriftführerin:

Schott, A.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des GA vom 28.02.2023

**2. Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2023**

**3. 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg,
Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld- „Bauflächen an der Schneeberger Straße“,
Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf
hier: a) Abwägungsbeschluss gemäß § 1, Abs. 7 BauGB
b) Feststellungsbeschluss**

**4. 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg,
Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld- „Bauflächen an der Dorfstraße südlich
Hausnummer 83“, Gemeinde Hartmannsdorf
hier: a) Abwägungsbeschluss gemäß § 1, Abs. 7 BauGB**

b) Feststellungsbeschluss

5. Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg

6. Anregungen und Mitteilungen

Die Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Obst, eröffnet die 5. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses, begrüßt die Mitglieder und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden die Vertreter im GA Herr Klötzer, D. und Herr Nicolaus, C. benannt.

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen vorgebracht.

zu TOP 1 - Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des GA vom 28.02.2023

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses (Wahlperiode 2014-2019) ist allen Mitgliedern zugegangen.
Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 - Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2023

Frau Obst stellt den Beschlussvorschlag zur Diskussion.

Dieser wird **einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 4/2023

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg beschließt für das Jahr 2023 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

1.) Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin bleibt dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtlage der Personalkosten für das Jahr 2023 beträgt 2.461.200,00 €.

2.) Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2023 beträgt 255.350,00 €.

zu TOP 3 - 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld- „Bauflächen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf
hier: a) **Abwägungsbeschluss gemäß § 1, Abs. 7 BauGB**
b) **Feststellungsbeschluss**

Frau Obst ruft die abzuwägenden Punkte aus der Übersicht der Einzelabwägung auf. Über diese Punkte wird einzeln abgestimmt (siehe Anlage).

Anschließend kommt es zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge des Gesamtantrages.

1. Dieser wird **einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 5/2023

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft beschließt:

1. Die bis einschließlich 10.05.2023 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf vom Dezember 2022 bzw. zum Vorentwurf Stand 10/2021 – 12. Änderung des FNP der VG Kirchberg- „Bauflächen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf werden geprüft und hierzu wird gemäß § 1, Abs. 7 BauGB eine Einzelabwägung gemäß der vorliegenden Abwägungstabelle durchgeführt. Nach dem 10.05.2023 eingehende Stellungnahmen sollen unberücksichtigt bleiben.
2. Die Abwägung gemäß § 1, Abs. 7 BauGB wird hiermit beschlossen.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Belangträgern mitzuteilen.
4. Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Planzeichnung sowie in die Begründung einzustellen.

1. Dieser wird ebenfalls **einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 6/2023

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft beschließt:

1. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld- „Bauflächen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf, Stand 12/2022 wird beschlossen und unter Einbeziehung der redaktionellen Änderungen festgestellt.
2. Die Begründung mit Umweltbericht zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld- „Bauflächen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf, Stand 12/2022 wird gebilligt.

3. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld- „Bauflächen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf, Stand 12/2022 ist zur Genehmigung gemäß § 6 Abs.1 BauGB im Landratsamt Zwickau vorzulegen.
4. Die Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Zu TOP 4 – 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld- „Bauflächen an der Dorfstraße südlich Hausnummer 83“, Gemeinde Hartmannsdorf
hier: a) Abwägungsbeschluss gemäß § 1, Abs. 7 BauGB
b) Feststellungsbeschluss**

Frau Obst ruft die abzuwägenden Punkte aus der Übersicht der Einzelabwägung auf. Über diese Punkte wird einzeln abgestimmt (siehe Anlage).

Anschließend kommt es zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge des Gesamtantrages.

1. Dieser wird **einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 7/2023

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft beschließt:

1. Die bis einschließlich 10.05.2023 fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf vom 30.12.2022 bzw. zum Vorentwurf Stand 19.08.2022 – 14. Änderung des FNP der VG Kirchberg- „Bauflächen an der Dorfstraße südlich Hausnummer 83“, Stadt Kirchberg werden geprüft und hierzu wird gemäß § 1, Abs. 7 BauGB eine Einzelabwägung gemäß der vorliegenden Abwägungstabelle durchgeführt. Nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen sollen unberücksichtigt bleiben, sofern sie Belange vorbringen, die nicht sich von sich aus aufdrängten bzw. erkennbar waren.
2. Die Abwägung gemäß § 1, Abs. 7 BauGB wird hiermit beschlossen.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Belangsträgern mitzuteilen.
4. Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Planzeichnung sowie in die Begründung einzustellen.

2. Dieser wird ebenfalls **einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 8/2023

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft beschließt:

1. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld- „Bauflächen an der Dorfstraße südlich Hausnummer 83“, Gemeinde Hartmannsdorf vom 31.08.2023 wird beschlossen und unter Einbeziehung der redaktionellen Änderungen festgestellt
2. Die Begründung mit Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und

Hirschfeld- „Bauflächen an der Dorfstraße südlich Hausnummer 83“, Gemeinde Hartmannsdorf vom 31.08.2023 wird gebilligt.

3. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld- „Bauflächen an der Dorfstraße südlich Hausnummer 83“, Gemeinde Hartmannsdorf, Stand vom 31.08.2023 ist zur Genehmigung gemäß § 6 Abs.1 BauGB im Landratsamt Zwickau vorzulegen.
4. Die Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zu TOP 5 - Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg

Frau Obst stellt den Beschlussvorschlag zur Diskussion.

Dieser wird **einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 9/2023

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geschäftsordnung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg vom 26.09.2023.

Zu TOP 6 – Anregungen und Mitteilungen

- Frau Obst teilt mit, dass nunmehr nach der Beschlussfassung der neuen Geschäftsordnung die Beratungsunterlagen per E-Mail verschickt werden können. Dazu ist von allen Vertretern und Stellvertretern der VG die Genehmigung zu erteilen und eine eigene E-Mail-Adresse anzugeben.
- Herr Gruner spricht sich dafür aus, dass es Absprachen zwischen den Feuerwehren der VG geben soll, wenn Schulungen (z. B. in Nardt) besucht werden. Es geht dabei um Kosteneinsparung durch Fahrgemeinschaften. Diskussionsredner: Herr Prager

Um 18.30 Uhr schließt die Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Obst, die Sitzung und bedankt sich für die Mitarbeit.


D. Obst
Gemeinschaftsvorsitzende
und Bürgermeisterin
der Stadt Kirchberg


D. Klötzer
Vertreter im GA
der Stadt Kirchberg


A. Schott
Schriftführerin


C. Nicolaus
Bürgermeister und
Vertreter im GA
der Gemeinde Hartmannsdorf

An den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Beschlussfassung zur Wahl des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Sachverhalt:

Am 09.06.2024 finden die Wahlen der Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräte statt, für die Gemeindewahlausschüsse gebildet werden müssen. Gemäß §21 Absatz 7 der Kommunalwahlordnung (KomWO) vom 24. Juli 2023 in der derzeit gültigen Fassung kann in Verwaltungsgemeinschaften ein einheitlicher Gemeindewahlausschuss gebildet werden, wenn dies die Stadt- bzw. Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden übereinstimmend beschließen. Die Wahl des Gemeindewahlausschusses erfolgt dann durch den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Mitgliedsgemeinden.

Der Bildung eines gemeinsamen Gemeindewahlausschusses wurde zugestimmt durch:

- den Stadtrat der Stadt Kirchberg mit Beschluss 82/2023 vom 24.10.2023
- den Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg mit Beschluss GR 41/2023 vom 26.10.2023
- den Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf mit Beschluss GR 282-53/2023 vom 16.10.2023
- den Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld mit Beschluss GR 54/2023 vom 17.10.2023.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld wählt auf der Grundlage des §9 Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit §21 Absatz 7 Kommunalwahlordnung die Mitglieder des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses für die Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen und die Anzahl der Beisitzer wie folgt:

Beisitzer: 4

Vorsitzender: Herr Jens Prager, wh. Stadt Kirchberg
Stellvertreterin: Frau Evelyn Schürer, wh. Stadt Kirchberg

Beisitzerin: Frau Sindy Zimmer, wh. Stadt Kirchberg
Stellvertreter: Herr Dr. Roland Büttcher, wh. Stadt Kirchberg

Beisitzerin: Frau Sindy Heinz, wh. Gemeinde Crinitzberg
Stellvertreterin: Frau Ramona Solbrig, wh. Gemeinde Crinitzberg

Beisitzerin: Frau Doreen Günther, wh. Stadt Kirchberg
Stellvertreter: Herr Christian Kaul, wh. Gemeinde Hartmannsdorf

Besitzerin: Frau Sandy Nötzold, wh. Gemeinde Hirschfeld
Stellvertreterin: Frau Kerstin Wahsner, wh. Gemeinde Hirschfeld



Obst
Gemeinschaftsvorsitzende

